

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend den

**Jahresabschluss für das Jahr 2007
der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt
Europas Organisations GmbH**

**StRH – GZ 18537/2008
Graz, am 4. September 2008
Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL**

**Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9**

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 4. September 2008 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	5
2.3. Steuerliche Verhältnisse	7
2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4.1. Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung	8
2.4.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	14
3. Berichtsteil	16
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	16
3.2. Ergebnis der Prüfung	17
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	23
3.4. Internes Kontrollsystem (IKS)	24
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	25
4.1. Rechnungswesen	25
4.2. Jahresabschluss	25
4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen	25
4.4. Stellungnahme	26

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Der Stadtrechnungshof hat daher eine **amtswegige Prüfung** im Juli 2008 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

Eine **Prüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** wurde in diesem Rahmen nur **eingeschränkt** durchgeführt.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2007** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Rechtmäßigkeit).

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, aufgestellt von der BDO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Robert Günther	Geschäftsführer
Mag. Michael Seidl	Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen mit **folgenden Auskunftspersonen** abgehalten:

3. Juni 2008	Mag. Günther, Mag. Seidl
22. Juli 2008	Mag. Seidl
1. August 2008	Mag. Günther, Mag. Seidl
5. August 2008	Mag. Seidl

Eine **Schlussbesprechung** wurde am **4. September 2008** abgehalten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 3. März 1999
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	<ul style="list-style-type: none">- Änderung des Firmenwortlautes (Generalversammlung vom 14. Jänner 2001)- Änderung der Vertretungsbefugnis (Generalversammlung vom 18. Oktober 2000)- Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)
Geschäftsordnung:	Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2000
Firma:	Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 182254 x
Gegenstand:	Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %),
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Robert Günther (seit 01.09.2004 selbständig)
Aufsichtsrat:	Auflösung mit der Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Die **Errichtung** der Gesellschaft im Jahr 1999 erfolgte mit dem Zweck der Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2003.

Nach Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurden Mitarbeiterinnenstand und Aufgaben auf ein geringes Maß reduziert; die Gesellschaft verwaltet im wesentlichen den Anlagegegenstand „Murinsel“ sowie weitere Anlagevermögensgegenstände. Neben diesen Tätigkeiten werden Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich (Rechnungswesen, Controlling) für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz erbracht.

Im **Jahr 2004** wurde der derzeitige Geschäftsführer bestellt und der Aufsichtsrat mit Gesellschafterbeschluss aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen vorgenommen.

Es wurden die **gesetzlich geforderten jährlichen Generalversammlungen durchgeführt**. Im Jahr 2007 erfolgte die Genehmigung des Jahresabschlusses 2006 und die Entlastung des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode.

Mit Umlaufbeschluss aufgrund des GR-Beschlusses vom 14.12.2006 wurde der Verkauf des Marienliftes genehmigt, welcher mittels neuerlichem Umlaufbeschluss aufgrund des GR-Beschlusses vom 19.4.2007 bzgl. des Abbaupunktes abgeändert wurde.

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt /Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 992/3449
UID Nummer:	ATU47383200
Steuerliche Vertretung:	BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH 8010 Graz,
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2006 veranlagt (Bescheid vom 3. Oktober 2007) Umsatzsteuer 2006 veranlagt (Bescheid vom 3. Oktober 2007)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	Letzte Betriebsprüfung erstreckte sich auf Zeiträume einschließlich des Jahres 2003 – Feststellungen betrafen im Wesentlichen Abzugsteuer (§ 99 EStG), Umsatzsteuer, Werbeabgabe und die daraus folgenden Konsequenzen aus der Körperschaftsteuer.
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Geringfügige steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung
Organschaftsverhältnisse:	keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Laut Erklärungen rund 18 Mio EUR – gemäß Bescheid für 2006 liegen ferner vorausbezahlte Mindestkörperschaftsteuern in Höhe von rd TEUR 12 vor
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailerhebung durchgeführt

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Kurzbilanz und -gewinn-/-verlustrechnung

Bilanzen 2006 und 2007 Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	2007 EUR	2006 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.345,64	3.335,65	-990,01	-29,68
Sachanlagen	4.146.801,51	4.350.842,32	0,00	0,00
	4.149.147,15	4.354.177,97	-205.030,82	-4,71
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	2.000,00	3.000,00	-1.000,00	-33,33
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	38.685,38	21.744,96	16.940,42	77,91
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	24.127,90	23.740,69	387,21	1,63
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.475.809,21	1.545.735,10	-69.925,89	-4,52
	1.540.622,49	1.594.220,75	-53.598,26	-3,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	6.902,40	10.448,79	-3.546,39	-33,94
Summe Aktivseite	5.696.672,04	5.958.847,51	-262.175,47	-4,40
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	2.666,22	16.576,86	-13.910,64	x
Kapitalrücklagen	3.479,49	3.479,49	0,00	
	41.145,71	55.056,35	-13.910,64	-25,27
Unversteuerte Rücklagen/Investitionszuschüsse	4.122.991,75	4.329.075,41	-206.083,66	-4,76
B. Rückstellungen				
	1.468.700,00	1.513.250,00	-44.550,00	-2,94
C. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	61.044,22	51.052,96	9.991,26	19,57
Sonstige	2.790,36	10.412,79	-7.622,43	-73,20
	63.834,58	61.465,75	2.368,83	3,85
davon aus Steuern	1.034,59	10.412,79	-9.378,20	-90,06
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.755,77	0,00	1.755,77	x
Summe Passivseite	5.696.672,04	5.958.847,51	-262.175,47	-29,12

Erläuterung der AKTIVSEITE:

Anlagevermögen:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen die Homepage und das Logo Graz 2003, welche beide bis zum Erinnerungswert abgeschrieben sind, sowie die Homepage der Murinsel und die Verwertungsrechte für Projekte. Die Insel in der Mur (Grazer Murinsel) wird auf der Position **Sachanlagen** abgebildet.

Umlaufvermögen:

Unter den **Vorräten** werden ein Bühnenbild des Künstlers Günther Brus und eine Installation, die am Grazer Hauptbahnhof aufgestellt ist, ausgewiesen. Der Ausweis dieses Kunstwerkes erfolgt seit Jahren im Umlaufvermögen, weil eine dauerhafte Behalteabsicht nicht gegeben ist.

Im Saldo der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Jahr 2006 die Einzelwertberichtigungen i. H. v. TEUR 22 bereits enthalten. Im Jahr 2007 sind keine Einzelwertberichtigungen zu berücksichtigen, sodass der Bilanzansatz im Jahr 2007 mit TEUR 38,6 zu Buche steht.

Die **sonstigen Forderungen** betreffen im Jahr 2007 im wesentlichen die Zinsen aus dem Cash Pooling. Die sonstigen Forderungen betreffen u.a. die Verrechnungen mit dem Finanzamt und noch nicht fakturierte sonstige Forderungen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** haben im Vergleich zum Vorjahr um 3,36 % abgenommen. Diese Abnahme betrifft die Guthaben bei Kreditinstituten. Weiters kam es zu einer Umschichtung der Finanzmittel im Zuge der Teilnahme am Cash Pooling. D.h. die bereits bestehende Festgeldanlage bei der Volksbank wurde aufgelöst und in das Cash Pooling bei der BA-CA eingebracht.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind voraus bezahlte Versicherungsprämien und Gebühren erfasst.

PASSIVSEITE:

Eigenkapital:

Das **Stammkapital** wurde in früheren Jahren in voller Höhe v. EUR 35 Tsd. einbezahlt.

Im Jahr 2007 konnte **kein Jahresgewinn** dargestellt werden. Nach Auflösung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2006 wurde ein positiver Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 2,6 erreicht.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 41,1 und hat sich gegenüber dem Jahr 2006 um 25,41 % verringert.

Unversteuerte Rücklagen/Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse sind auf den Konten der Bewertungsreserve für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfasst. Der jährliche Verbrauch spiegelt die Höhe der Abschreibungen wider, welche

hauptsächlich die Murinsel betreffen, und beläuft sich auf gerundet TEUR 206,2. Dieser Wert ist im Vergleich zum Jahr 2006 unverändert.

Der Form halber sei darauf hingewiesen, dass die Postenbezeichnung „Unversteuerte Rücklagen“ für die darunter abgebildeten Investitionszuschüsse irreführend ist.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen für Abfertigungen betreffen eine Mitarbeiterin und wurden im Jahr 2007 schlagend. D.h. es kam zur Beendigung dieses Dienstverhältnisses und zur Auszahlung des Abfertigungsanspruches. Darauf wird beim Personalaufwand näher eingegangen.

In den sonstigen Rückstellungen sind neben den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (2007: TEUR 2,1) und den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (2007: TEUR 5,1) hauptsächlich die Rückstellungen für die Murinsel abgebildet (2007: insgesamt TEUR 1.173,5 - 2006: insgesamt TEUR 1.023). In den weiteren sonstigen Posten sind die Instandhaltungskosten der Murinsel und eine Rückstellung aus drohenden Verpflichtungen aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres enthalten (2007: insgesamt TEUR 288,0 - 2006: insgesamt TEUR 482,99).

Im Bereich der Rückstellung für die Abbruchkosten der Murinsel ist eine Erhöhung durch eine neuerliche Angebotseinholung berücksichtigt. Im Gegenzug kommt es im Bereich der drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel zur jährlichen Verringerung der Rückstellung. Bei den sonstigen Rückstellungen wird die Position „Produktion“ ebenfalls verringert, sodass es insgesamt bei der Summe der Rückstellung zu einer Abnahme i. H. v. TEUR 44,6 bzw. 2,47 % im Vergleich zum Jahr 2006 kommt.

Auf die Rückstellungen wird im Berichtsteil noch genauer eingegangen.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Vergleich zum Jahr 2006 um 19,6 % zugenommen und belaufen sich im Jahr 2007 auf TEUR 61,1. In diesen sind noch nicht fakturierte Leistungen i. H. v. TEUR 17,7 enthalten. Diese betreffen hauptsächlich die Rechtsberatung zum Verkauf der Installation „Gespiegelte Stadt“ und Mietaufwendungen für das Bühnenbild Brus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskrankenkasse aufgrund der Lohnverrechnung 12/07 enthalten. Die zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung betragen 2007 TEUR 2,8. Im Jahr 2006 sind unter diesen Positionen nur geringfügige Positionen i. H. v. TEUR 0,8 enthalten.

Kurzgewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2006 - 2007

Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

	2007 EUR	2006 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	42.294,67	2.133,72	40.160,95	1.882,20
Sonstige betriebliche Erträge	290.219,57	137.743,60	152.475,97	110,70
Summe Erträge	332.514,24	139.877,32	192.636,92	137,72
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-2.890,00	-10.487,44	7.597,44	-72,44
Personalaufwand	-102.329,21	-97.101,82	-5.227,39	5,38
Abschreibungen	-210.157,93	-210.329,37	171,44	-0,08
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-293.107,11	-59.070,09	-234.037,02	396,20
Summe Betriebsaufwendungen	-608.484,25	-376.988,72	-231.495,53	61,41
Betriebsergebnis	-275.970,01	-237.111,40	-38.858,61	16,39
Finanzergebnis	57.725,71	49.354,60	8.371,11	16,96
EGT	-218.244,30	-187.756,80	-30.487,50	16,24
AO Ergebnis				
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-219.994,30	-189.506,80	-30.487,50	16,09
Auflösung von un versteuerten Rücklagen	206.083,66	206.083,66	0,00	0,00
Jahresgewinn/-verlust	-13.910,64	16.576,86	-30.487,50	x
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.576,86	0,00	16.576,86	0,00
Bilanzgewinn	2.666,22	16.576,86	-13.910,64	-83,92

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse des Jahres 2007 teilen sich auf das Beförderungsentgelt bzw. Ticketverkauf aus dem Betrieb des Marienliftes sowie auf den Verkauf des Marienliftes auf. Der Verkaufserlös für den Lift beträgt TEUR 40. Aus dem Ticketverkauf werden TEUR 2,3 erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge:

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 290,2) sind zu 59,89 % die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, wobei sich das Projekt „Turmbau zu Babel“ mit TEUR 155 zu Buche schlägt. Die verbleibenden TEUR 18,8 betreffen hauptsächlich den laufenden Abgang aus dem Betrieb der Murinsel sowie die Instandhaltung für die Murinsel.

Die übrigen sonstigen Erträge i. H. v. TEUR 116,4 betreffen im wesentlichen die Einnahmen aus der **Verpachtung des Cafes der Murinsel inkl. der Bewirtschaftung des Amphitheaters als Veranstaltungsort** (TEUR 52,7), die Weiterverrechnung der durch die Gesellschaft geleisteten Buchhaltungsarbeiten für fünf Tochtergesellschaften der Stadt Graz und Einnahmen aufgrund der Beilegung/Beendigung des Rechtsfalles bzgl. der „Gespiegelten Stadt“ (TEUR 41,2) und die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberechtigung i. H. v. TEUR 22.

Die Vergleichswerte des Jahres 2006 im Bereich der Pachteinnahmen (TEUR 52,7) und sonstigen Erlöse (TEUR 41,2) zeigen ein ähnliches Bild bzw. sind in ungefähr gleicher Höhe ausgewiesen. Bei den anderen Positionen kommt es, außer bei der Auflösung der Einzelwertberichtigung, zu geringfügigen Verschiebungen.

Materialaufwand, bezogene Leistungen:

Die Fremdleistungen betreffen im Bereich der bezogenen Leistungen die Werkvertragshonorare für zugekaufte Buchhaltungstätigkeiten für fünf Tochtergesellschaften der Stadt Graz.

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich beschäftigten drei MitarbeiterInnen inkl. der Geschäftsführung.

Ein Dienstverhältnis, das mit Ende September 2007 beendet wurde, löste einen Abfertigungsanspruch aus.

Abschreibungen:

Unter dieser Position ist die jährliche **planmäßige Abschreibung** des Anlagevermögens (größtenteils Murinsel) erfasst. Gegenüber dem Jahr 2006 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Instandhaltung, Reinigung und Wartung der Murinsel, Versicherungen, die Aufwendungen für den laufenden Bürobetrieb, Miet- bzw. Leasingaufwand, Beratungsaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2006 ist u.a. auf die Nachdotierung bei den Abbruchkosten Murinsel i. H. v. TEUR 221, die Erhöhungen bei den Positionen Werbeaufwand und Beratungsaufwand zurückzuführen. Der erhöhte Werbeaufwand betrifft die Inseratskosten für die Pächtersuche der Murinsel. Die erhöhten Rechtsberatungskosten werden durch den Rechtsfall „Gespiegelte Stadt“, welcher mittels eines Vergleiches/Anerkennnisses abgeschlossen wurde, bedingt.

Finanzergebnis:

Das **positive Finanzergebnis**, dessen Ursprung im Zinsertrag aus Bankguthaben (bis Juli 2007 Festgeldanlage, danach Teilnahme am Cash Pooling bei der Stadt Graz/Eigentümerin) liegt, hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Jahresfehlbetrag:

Dieses negative Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Steuern vom Einkommen. Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindestkörperschaftssteuer für das laufende Jahr.

Bilanzverlust:

Nach Auflösung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr i. H. v. gerundet TEUR 16,6 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 2,7.

2.4.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Wirtschaftliche Entwicklung:

Zur Finanzierung und Durchführung der vorgesehenen Projekte für das Kulturhauptstadtjahr wurden der Gesellschaft Förderungen und Subventionen von Bund, vom Land Steiermark, von der Stadt Graz und von der Europäischen Union i. H. v. gerundet EUR 50,8 Mio. bewilligt und ausgezahlt.

Von der Stadt Graz wurden noch weitere Leistungen zur Verfügung gestellt, so dass sich ein Gesamtvolumen i. H. v. EUR 52,9 Mio. (gesamte Zuschüsse einschl. Verlustabdeckungen Stadt Graz) zur Erfüllung des Geschäftsgegenstandes ergibt. Weitere Einnahmen konnten durch Sponsoring und sonstiges (Ticketing, Merchandising) erzielt werden.

Im Zuge der Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurde der Großteil der Ausgaben getätigt bzw. sind die meisten Aufwendungen angefallen.

Bis April 2004 wurden abschließende Arbeiten durchgeführt. Diese umfassen Projektabrechnungen, Förderungsabrechnungen, Archivierung, Reduzierung des Geschäftsganges auf das erforderliche Mindestmaß zum Weiterbetrieb der Murinsel und zur Bearbeitung der Anfragen bzgl. des Kulturhauptstadtjahres 2003, sowie die Abklärungen der noch offenen Rechtsfälle.

Im Jahr 2005 und 2006 erstreckt sich die Tätigkeit der Gesellschaft hauptsächlich auf die Bewirtschaftung und Vermarktung der Murinsel (Marketingaktivitäten „Flaschenpost“), der Anfragenbearbeitung zu den verschiedenen Themen des Kulturhauptstadtjahres und der weiteren Abklärung der noch offenen Rechtsfälle.

Seit Juli 2005 erbringt die Gesellschaft weiterverrechenbare Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesens und Controllings für weitere Gesellschaften der Stadt Graz. Die Anzahl der betreuten Gesellschaften konnte bis zum Jahr 2007 gesteigert werden.

Im Dezember 2006 wurde der GR-Beschluss zum Verkauf des Marienliftes gefasst. Die Abwicklung dieses Geschäftsfalles – u.a. Abbau des Marienliftes und Vereinnahmung des Kaufpreises i. H. v. TEUR 40 - erfolgte im Jahr 2007.

Ein Pächterwechsel für die Gastronomie auf der Murinsel wurde durchgeführt; dies bedingte einen neuen Pachtvertrag vom 26.5.2007. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Gastronomie und der Bewirtschaftung des Amphitheaters konnte am Niveau des Vorjahres gehalten werden, wobei anzumerken ist, dass mit dem neuen Pachtvertrag die Bewirtschaftung des Amphitheaters gegen ein pauschales Entgelt auf den Pächter übertragen wurde. Dies bedeutet, dass das unternehmerische Risiko zur Erlöserzielung bzw. aus der Bewirtschaftung auf den Pächter übergewälzt wurde.

Im Bereich der personellen Besetzung der Gesellschaft kam es im September zu einer Vertragsauflösung, sodass eine Personalreduktion durchgeführt wurde. Die sich daraus ergebenden Effekte – Personalkostensenkung – werden erst 2008 schlagend, da bei Beendigung dieses Dienstverhältnisses u.a. Abfertigungszahlungen zu leisten waren.

Finanzieller Fortbestand – Subventionsproblematik:

Seitens des Bundeskanzleramtes (Sektion Kunst) wurden mit der Förderzusage vom Frühjahr 2001 gerundet EUR 14,53 Mio. (ATS 200 Mio.) an Fördermitteln zur Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres 2003 zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel umfasste gem. Förderansuchen die Projekte des Programmbuches 1 vom Frühjahr 2000. Eines dieser Projekte ist die Errichtung und der Betrieb der Murinsel, das einen wesentlichen Beitrag zum Ziel der „Nachhaltigkeit“ des Kulturhauptstadtjahres (Nachnutzung über das Jahr 2003 hinaus) darstellt. Dieser langfristige Verwendungszweck wird nun vom Fördergeber in Frage gestellt.

Konkret wird seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet, dass die **subventionsgewährende Stelle Bundeskanzleramt eine Rückförderung von Mitteln** in der Größenordnung von TEUR 180 bis TEUR 200 in Erwägung zieht.

Die **bilanziellen Auswirkungen** einer solchen Rückförderungsverpflichtung würden zur **Belastung künftiger Jahresergebnisse der Gesellschaft in dem genannten betraglichen Ausmaß** führen, weil insoweit eine Verringerung der Position „Bewertungsreserve aus Investitionszuschüssen“ eintreten würde.

Die **Geschäftsführung** hat von der Bilanzierung einer entsprechenden Verbindlichkeit (zulasten der Bewertungsreserve) vorläufig Abstand genommen, weil die subventionsgewährende Stelle einen verbindlichen Rechtsanspruch auf eine Rückforderung noch nicht formuliert hat.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die **umfangreichen Aufwendungen der laufenden Instandhaltung der Murinsel** sowie auf die – dem Vorsichtsprinzip entsprechenden – **Vorsorgeerfordernisse für einen allfälligen späteren Abbau des Kunstwerkes**. Diese Kosten waren bereits bei der Subventionsgewährung absehbar und ist daher der Gedankengang der Geschäftsführung nachvollziehbar, wonach schon bei der seinerzeitigen Subventionsgewährung eine nachhaltige Nutzung und eine nachhaltige Kostenbelastung die Folge sein würden.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des neuen Pachtvertrages des Cafes der Murinsel sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Beendigung eines Dienstverhältnisses
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen:

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand - Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben - ist im Jahr 2003 bzw. mit den Nach- und Abschlussarbeiten des Jahres 2004 erfüllt worden. Eine gelegentliche Anpassung des gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstandes ist in Evidenz zu halten. Die vorhandene Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000 entspricht nicht mehr den derzeit gegebenen Verhältnissen.

Die **geforderten Generalversammlungsbeschlüsse gem. GmbHG** wurden für das Jahr 2007 **vorgelegt**. Der Jahresabschluss 2006 und die Entlastung des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode wurden mittels Umlaufbeschluss genehmigt.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in die Steuerbescheide des letzten Jahres Einsicht genommen. Im Jahr 2007 wurde gem. den erteilten Auskünften keine Prüfung der Gesellschaft von den Abgabenbehörden durchgeführt.

Miet- und Vermietungsverträge

Es wurde in den ursprünglichen Pachtvertrag der Murinsel und den beiden weiteren Zusatzvereinbarungen Einsicht genommen. Die diesem Vertrag zugrunde liegenden Buchungsfälle für das Jahr 2007 wurden ordnungsgemäß erfasst.

Im Zuge der Bewirtschaftung der Murinsel werden zur Umsatzerzielung drei Vermietungsverträge von der geprüften GmbH für die Abhaltung verschiedener Veranstaltungen bis zum 30. Juni 2007 abgeschlossen.

Seit dem 1. Juli 2007 besteht aufgrund des Pächterwechsels ein neuer Pachtvertrag, der nicht nur den Gastronomiebetrieb sondern auch das Amphitheater betrifft. So erlöst nun die Verpächterin ein Entgelt aus der Verpachtung des Gastronomiebetriebes und eine Pauschale für das Amphitheater. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung zur Bewirtschaftung der Murinsel beim neuen Pächter bzw. trägt dieser das unternehmerische Risiko der Bespielung bzw. Vermietung.

Zuschussvereinbarung mit der Stadt Graz

Es besteht ein am 25. Jänner 1999 unterzeichneter **zeitlich unbeschränkter Finanzierungsvertrag** mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt Graz verpflichtet, der Gesellschaft jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die gegenständliche Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren.

Im Jahr 2007 erfolgten, wie im Jahr 2006, keine Zuschüsse von der Stadt Graz. Es bestand keine Notwendigkeit hierfür, da u.a. aufgrund der ausreichenden Dotierung der Rückstellungen für den Erhalt und Betrieb der Murinsel bereits vorgesorgt wurde.

Anlagevermögen:

Sachanlagen

Nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften gliedert sich das Anlagevermögen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die ursprüngliche Bewertung der Anlagegüter erfolgte zum Anschaffungswert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag die bereits auf den Erinnerungswert abgeschriebene Homepage und das Logo „Graz2003“ erfasst. Einzelne Komponenten der im Jahr 2005 aktivierten Homepage „Murinsel“ werden linear abgeschrieben. Die aktivierten Verwertungsrechte aus verschiedenen Projekten des Kulturhauptstadtjahres (u.a. Verwertungsrechte „Inge Morath“ div. Filmrechte) wurden bereits im Jahr 2004 außerplanmäßig abgeschrieben und stehen derzeit mit einem Erinnerungswert zu Buche.

Die **Bewertung der Sachanlagegüter** erfolgt zum fortgeschriebenen Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird für die Murinsel eine solche von 25 Jahren zugrunde gelegt. Der wasserrechtliche Bescheid zum Betrieb der Murinsel ist bis zum 23. Dezember 2012 befristet.

Bei unserem Prüfungsurteil gehen wir – trotz des offensichtlichen Auseinanderklaffens von wasserrechtlicher Nutzungsbewilligungsdauer und buchmäßig angesetzter Nutzungsdauer – davon aus, dass sich **auch zum Zeitpunkt des Auslaufens der wasserrechtlichen Bewilligung ein positiver Verkehrswert der Murinsel** ergibt, zumal diese abbaubar und transportierbar, somit veräußerungsfähig ist. Anzumerken ist, dass für die Abbruchkosten eine entsprechende Rückstellung gebildet ist.

Ferner ist festzuhalten, dass für den Gesamtwert des Aktivums ein entsprechend hoher Passivposten (Investitionszuschuss) gebildet ist, wodurch sich aus einer allfällig erforderlich werdenden außerplanmäßigen Abschreibung der Insel keine negative Auswirkung auf die Ertragslage eines späteren Jahres ergeben würde.

Aus den genannten Gründen haben wir eine sofortige außerplanmäßige Abschreibung unter Zugrundelegung einer verkürzten Nutzungsdauer für nicht erforderlich erachtet.

Das in diesem Geschäftsjahr aufgrund des Pächterwechsels angekaufte Inventar des Gastronomiebetriebes der Murinsel scheint im Anlageverzeichnis des Jahres 2007 als Neuzugang auf.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Jahres 2007 werden als Zu- und Abgang erfasst. Weitere Abgänge sind im Jahr 2007 nicht verzeichnet.

Umlaufvermögen:

Vorräte

Unter den **Vorräten** werden nach wie vor das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk Kogler am Grazer Hauptbahnhof ausgewiesen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgt jeweils mit einem geringfügigen Pauschalbetrag (infolge in früheren Jahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen), da zum Zeitpunkt der Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen ein konkreter Maßstab für mögliche Einzelveräußerungswerte nicht gegeben war.

Der Gefahrenübergang und die vollständige Bezahlung des Marienlifts, für welchen bereits 2006 ein Kaufvertrag vorlag, erfolgte im Jahr 2007. Der Abgang des zuvor ebenfalls als Vorrat verbuchten Marienliftes wurde als Materialaufwand und die Veräußerung als Erlös erfasst.

Aus den Mietaufwendungen für Lagerräumlichkeiten wurde ersichtlich, dass noch zur Gänze ausgebuchte Positionen (Teile von Projekten/Leuchtschriften), vorrätig gehalten wurden. Diese wurden im Juni 2007 zu TEUR 3 veräußert.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis Juli 2008 ca. 97,1 % der gegenständlichen Forderungen eingegangen.

In den offenen Forderungen ist nach wie vor jene aus dem Jahr 2005 als einzige offene Forderung enthalten, die lt. bereits erteilter Auskunft zum Jahresabschluss 2006 mit einer entsprechenden Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegen zu verrechnen sei.

Die sonstigen Forderungen (Konto 2300) betreffen die Zinsen aus der Festgeldanlage und die Zinsen aufgrund der Teilnahme am Cash Pooling.

Bei den aushaftenden Kundenforderungen werden keine Einzelwertberichtigung und keine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

Die im Jahr 2006 einzelwertberichtigte Forderung wurde im laufenden Geschäftsjahr ertragswirksam aufgelöst. Die aushaftende Forderung ist auf Basis des Anerkennnisses/Vergleiches beglichen worden.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die bei zwei Geldinstituten bestehenden Konten wurden bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung bzgl. der Arbeitskonten seitens des angefragten Kreditinstitutes bestätigt, dass keine weiteren Konten und Wertpapierdepots bestehen bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen bzw. eröffnet wurden, und dass keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzinstrumente) bestehen.

Das Festgeldkonto wurde bei diesem Kreditinstitut aufgelöst, was auch durch die Saldenbestätigung zum 31.12.2007 mit einem Stand von EUR null ersichtlich ist. Diese Finanzmittel wurden im Juli 2007 auf ein anderes Konto transferiert.

Für das nunmehr am Cash-Pooling der Stadt Graz teilnehmende Konto wird eine Saldenbestätigung per 31.12.2007 samt Zinssätzen seitens des kontoführenden Kreditinstitutes vorgelegt.

Auf den Bankkonten bestehen gemäß Bankauskunft ausschließlich kollektive Zeichnungsberechtigungen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die in den Vorjahren gebildete Abfertigungsrückstellung wird im Zuge des Ausscheidens der Mitarbeiterin widmungsgemäß verwendet. Für den noch verbleibenden Mitarbeiter werden Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse geleistet und besteht daher kein Rückstellungserfordernis.

Ein Körperschaftsteuererfordernis ergibt sich – infolge des Ergebnisses und der darüber hinaus vorhandenen Guthaben an Mindestkörperschaftsteuern – nicht.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Die ausgewiesene Höhe der Urlaubsrückstellung beinhaltet auch die Lohnnebenkosten.

b) Rückstellung für die drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel und Rückstellung für die Abbruchkosten Murinsel

Die Rückstellungen für die Murinsel wurden unter dem Gesichtspunkt des Fortbetriebes der Insel bis Dezember 2012 ermittelt. Die Rückstellungen beziffern die Abbruchkosten, für welche neuerliche Angebote zur Wertermittlung eingeholt wurden, wobei die Angebote zum Februar 2008 kalkuliert wurden und keine Wertanpassung zum Stichtag 31.12.2007 erfolgte. Dieser Neubezifferte Wertansatz wurde zur Angleichung der Rückstellung herangezogen.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung wurde mit einem jährlichen prognostizierten Abgang i. H. v. EUR 70.500,- unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung abzgl. der laufenden Betriebskosten ermittelt.

c) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Diese betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für die Anwaltskosten der noch offenen Rechtsfälle und die Prüfung des Jahresabschlusses.

Es wurden Bestätigungsschreiben von den weiteren Rechtsfreunden der Gesellschaft eingeholt, die keine weiteren offenen Rechtsfälle belegen.

d) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3160 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen im wesentlichen

- die Rückstellung für die laufende Instandhaltung der Murinsel sowie
- die eventuell noch zu leistenden Verpflichtungen aus der Produktion des Kulturhauptstadtjahres bzw. aus einzelnen Projekten davon (Abbau des Kunstwerkes von Kogler am Bahnhof, Lagerkosten Bühnenbild Brus).

Diese Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme des Vorsichtsgrundsatzes in Bezug auf die Höhe und des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Bei den sonstigen Rückstellungen für eventuell noch zu leistenden Verpflichtungen aus der Produktion wurde die Rückstellung für den Abbau des Marienliftes i. H. v. TEUR 16,1 entsprechend verwendet und die verbleibenden TEUR 5,4 erfolgswirksam aufgelöst. Bei einem weiteren Projekt wurde aufgrund der rechtsfreundlichen Bestätigung über die Verjährung von Ansprüchen die dafür vorgesehene Rückstellung i. H. v. TEUR 155 erfolgswirksam aufgelöst.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Liste des Kontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis Juli 2008 ca. 16,9 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die verbleibenden offenen Verbindlichkeiten in einem Ausmaß von 27,7 % betreffen drei Haftrücklässe aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres (insgesamt TEUR 12) und eine von einem Lieferanten nicht korrigierte Forderung an die Graz 2003 GmbH (i. H. v. TEUR 24), der eine mangelhafte Leistung des Lieferanten zu Grunde liegt. Diese nicht ausgestellte Gutschrift betrifft 55,4 % der noch nicht beglichenen Lieferverbindlichkeiten. Diese vier genannten Positionen bestehen bereits länger als ein Jahr.

In den Lieferverbindlichkeiten der noch nicht fakturierten Leistungen ist nach wie vor die Verbindlichkeit, die für die Gegenverrechnung der offenen Forderung heranzuziehen ist, enthalten (siehe Werthaltigkeit von Kundenforderungen). Hier erscheint es empfehlenswert entsprechende Schritte zu setzen, damit eine Rechnung vorliegt und die Gegenverrechnung durchgeführt werden kann, ansonsten ist die Forderung noch vor einer möglichen Verjährung durchzusetzen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen die Verpflichtungen aus der Personalverrechnung (Sozialversicherung, Lohnnebenkosten).

Beendigung eines Dienstverhältnisses

Die bei Beendigung des Dienstverhältnisses abzugeltenden Ansprüche (Abfertigung, Urlaubsschädigung, anteilige Sonderzahlung, Mehrleistungsvergütung) sind nachvollziehbar und ordnungsgemäß abgerechnet worden.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Im Rahmen der Belegkontrollen wurden Stichproben im Bereich des Anlagevermögens sowie Stichproben von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung einer ASP Version des Programms BMD geführt.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die Buchungen erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen; über Verbesserungserfordernisse im Internen Kontrollsystem wird nachfolgend berichtet.

3.4. Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zuge der Prüfung haben wir den Bereich der Finanzmittel und der Beschaffung näher untersucht. In diesem Bereich werden folgende Regelungen angewandt:

Finanzmittel:

Bezüglich eines Kassenhöchst- oder -mindeststandes sind keine schriftlichen Regelungen festgelegt. Es soll nach Auskunft des Geschäftsführers generell ein möglichst niedriger Kassenstand gehalten werden. Die Geschäftsführung kontrolliert die Belege im Zuge der Abzeichnung der Kassenmonatsübersicht.

Da sich bei der Gesellschaft die volle Berechtigung zur Genehmigung einer Beschaffung und zur Zahlungsmittelfreigabe in einer Hand – nämlich jener des Geschäftsführers – befindet, besteht hier ein gewisses Risiko (GF könnte zB ein schuldrechtliches Verpflichtungsgeschäft rechtswirksam eingehen und damit die Gesellschaft verpflichten). Davon unabhängig ist zu sehen, dass er vermutlich die Zahlung nicht durchführen könnte. Selbst das könnte ihm aber gelingen, indem er – da volle Außenvertretungsbefugnis – etwa bei einer Bank einen Kreditantrag stellen und diesen genehmigt bekommen könnte.

Hier kämen folgende Empfehlungen in Betracht (alternativ):

- Gesellschaftsrechtliche Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft und anschließende Zwei-Personen-GF mit kollektiver Zeichnungsbefugnis, oder
- Nominierung eines zweiten GF und Eintragung kollektiver Zeichnungsbefugnis im Firmenbuch

Im Zuge der Erhebungen wurde der Ablauf der Überweisungen vom laufenden Bankkonto bzw. Arbeitskonto eingesehen. Nach Rechnungsprüfung und Abzeichnung durch den Geschäftsführer werden die Rechnungsbeträge zur EDV-mäßigen Durchführung der Überweisungen vom Mitarbeiter des Rechnungswesens vorbereitet. Die Freigabe erfolgt dann durch den Geschäftsführer selbst. Von beiden sind jeweils eigene Zugangscodes zu verwenden (kollektive Zeichnungsberechtigung bei den Bankkonten).

Geschäftsführung:

Wie bereits erwähnt ist eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Geschäftsführers nur im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte - § 35 GmbHG, der Geschäftsleitungspflicht und des Sorgfaltsmaßstabes - § 25 GmbHG, sowie der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000, die nicht mehr als adäquat anzusehen ist, gegeben. Diese Beschränkungen wirken nur im Innenverhältnis.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der Stadtrechnungshof hat den Jahresabschluss des Jahres 2007 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

geprüft, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir in Bezug auf die Finanzmittel fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen

Es sind alle Vorgänge dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen. Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Bei Beschaffungen mit geringfügigem Wert könnte eine Handkassenregelung eingeführt werden, die der zeitversetzten Abzeichnung des Geschäftsführers entgegenwirkt.

Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat, wurde wie bereits erwähnt, mit Ende des Jahres 2004 aufgelöst und somit besteht von dieser Seite keine Kontrollfunktion mehr. Für den Geschäftsführer ergeben sich nun Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht.

Die Gesellschaft erbringt neben ihrer Haupttätigkeit der Bewirtschaftung und Verwaltung der Murinsel Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesens für andere Gesellschaften der Stadt, da die derzeitige Auslastung bzw. das Aufgabengebiet des Verwaltungsapparates der Gesellschaft dies ermöglicht.

Die bereits begonnenen Tätigkeiten für andere Tochtergesellschaften der Eigentümerin sind dahingehend zu untersuchen, ob nicht eine Art „Verwaltungsservicecenter“ im kulturellen Bereich bzgl. Organisation, Controlling und Rechnungswesen auf- bzw. auszubauen wäre.

Weiters könnten Synergieeffekte durch eine Zusammenführung der verschiedenen Gesellschaften mit ähnlichem Profil (Spielstättenbewirtschaftungen und -verwaltungen) erzielt werden.

Es empfiehlt sich aufgrund der oben aufgezeigten Punkte Kosten-Nutzen-Überlegungen anzustellen, ob nicht eine Zusammenführung mit anderen städtischen Betrieben oder Gesellschaften wirtschaftlich wäre.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine

Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2007 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

durchgeführt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 4. September 2008

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
8020 Graz, Mariahilferplatz 2**



BDO Rabel & Pilz
Wirtschaftstreuhand und
Steuerberatungs GmbH

Hartenaugasse 34, A-8010 Graz
Telefon: (+43-316) 32 27 08
Telefax: (+43-316) 32 27 08-6

Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Mariahilferplatz 2, 8020 Graz

Jahresabschluss zum 31.12.2007

Finanzamt: Graz-Stadt
Steuernummer: 992/3449-23

INHALTSVERZEICHNIS

Rechtliche Verhältnisse

Jahresabschluss (Kurzfassung)

1. Bilanz zum 31.12.2007
2. Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1.2007 bis 31.12.2007

Jahresabschluss (Ausführliche Fassung)

1. Bilanz zum 31.12.2007
2. Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1.2007 bis 31.12.2007
3. Anhang

Steuererklärungen

1. Körperschaftsteuererklärung für 2007
2. Umsatzsteuererklärung für 2007

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2007)

Dieser Jahresabschluss wurde von uns aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte in Entsprechung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und der übrigen gesetzlichen Vorschriften auf Basis der allgemeinen Auftragsbedingungen der Wirtschaftstreuhandberufe zusammengestellt. Die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gelten vollinhaltlich auch Dritten gegenüber.

BDO RABEL & PILZ

Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH

Hartenaugasse 34

8010 Graz

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Graz, ist durch den Notariatsakt über die Errichtung der Gesellschaft am 03.03.1999 gegründet worden. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz am 07.05.1999 unter Nummer FN 182254x. Die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH ist nach den Bestimmungen des § 221 UGB als kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzustufen.
2. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich am Mariahilferplatz 2 , A – 8020 Graz.
3. Stichtag für den gegenständlichen Jahresabschluss ist der 31.12.
4. Die Firma lautet auf:

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

5. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, welche die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben.
6. Die handelsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	in %
Stadt Graz	100 %

Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,- ist zur Gänze eingezahlt.

7. Seit 1.9.2004 wird die Gesellschaft durch Herr Mag. Robert Günther selbständig vertreten.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 992/3449, Team 23, geführt. Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 Abs 1 EStG.

Jahresabschluss
zum 31.12.2007

Kurzfassung

BILANZ ZUM 31.12.2007

AKTIVA	2007	2006	PASSIVA	
	EUR	EUR/1000	2007	2006
	EUR	EUR/1000	EUR	EUR/1000
Übertrag	4.213.960,43	4.402,6	Übertrag	4.164.137,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.475.809,21	1.545,7	1. Rückstellungen für Abfertigungen	0,9
			2. sonstige Rückstellungen	1.512,4
				1.513,3
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	1.540.622,49	1.594,2	SUMME RÜCKSTELLUNGEN	1.513,3
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			D. VERBINDLICHKEITEN	
1. Transitorische Posten	6.902,40	10,4	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.044,22
			2. sonstige Verbindlichkeiten	2.790,36
SUMME RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN	6.902,40	10,4	davon gegenüber Abgabenbehörden	63.834,58
			1.034,59 / Vj. 10.412,79	
			davon in Rahmen der sozialen Sicherheit	
			1.755,77 / Vj. 0,00	
			SUMME VERBINDLICH- KEITEN	63.834,58
SUMME AKTIVA	5.696.672,04	5.958,8	SUMME PASSIVA	5.696.672,04
				61,5
				5.958,8

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2007 BIS 31. 12. 2007

	2007 EUR		2006 EUR/1000	
1. Umsatzerlöse		42.294,67		2,1
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		0,0	
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	173.801,63		36,8	
c. übrige	116.417,94	290.219,57	100,9	137,7
3. Betriebsleistung		332.514,24		139,9
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Materialaufwand	1.000,00		0,0	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.890,00	2.890,00	10,5	10,5
5. Personalaufwand				
a. Gehälter	75.973,47		74,7	
b. Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	4.050,30		1,1	
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	22.305,44		21,4	
d. sonstige Sozialaufwendungen	0,00	102.329,21	0,0	97,1
6. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen		210.157,93		210,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen		1.920,91		0,3
b. übrige				
ba. Instandhaltung, Reinigung, Wartung	4.056,75		0,5	
bb. Versicherungen	12.770,66		6,2	
bc. Transporte durch Dritte	48,19		0,1	
Übertrag	16.875,60	15.216,19	6,8	-178,5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2007 BIS 31. 12. 2007

	2007 EUR	2006 EUR/1000		
Übertrag	16.875,60	15.216,19	6,8	-178,5
bd. Reise-, Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	518,64		0,4	
be. Post-, Telefon- u. Internetgebühren	1.401,28		1,5	
bf. Miet-, Leasingaufwand, Lizenzgebühren	22.105,56		25,4	
bg. Energieaufwand	6.377,94		15,4	
bh. Werbeaufwendungen	5.450,34		0,0	
bi. Rechts-, Prüfungs-, Beratungs- u. Prozeß aufwand	13.444,30		5,6	
bj. Forderungsverluste, Schadensfälle	0,00		1,1	
bk. sonstige betriebliche Aufwendungen	225.012,54	291.186,20	2,5	58,8
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		-275.970,01		-237,1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		57.725,71		49,4
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzerfolg)		57.725,71		49,4
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-218.244,30		-187,8
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.750,00		1,8
13. Jahresfehlbetrag		-219.994,30		-189,5
14. Auflösung unverteuerter Rücklagen				
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		206.083,66		206,1
15. Jahresgewinn/verlust		-13.910,64		16,6
16. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		16.576,86		0,0
17. Bilanzgewinn		2.666,22		16,6

Firmenbuch-Nummer : 182254x
 Firmenbuch-Gericht : ZRS Graz

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		31. 12. 2007	kumulierte AfA Zuschreibungen EUR	Buchwerte		Afa laufend
	01. 01. 2007 EUR	Zugänge Umbuchungen EUR			Abgänge EUR	31. 12. 2007 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen							
121 Homepage	128.103,14	0,00	0,00	128.103,00	0,14	0,14	0,00
127 Homepage Murinsel	3.820,00	0,00	0,00	2.475,01	1.344,99	2.335,00	990,01
110 Logo Graz 2003	185.315,73	0,00	0,00	185.315,73	0,51	0,51	0,00
135 Aktivierte Verwertungsrechte	25.000,00	0,00	0,00	24.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund							
266 Die Insel in der Mur	5.176.070,57	4.702,11	0,00	5.180.772,68	1.033.971,17	4.146.801,51	208.742,92
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 182254x
 Firmenbuch-Gericht : ZRS Graz

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	01. 01. 2007		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		31. 12. 2007		Buchwerte		Afa laufend	EUR
	EUR		Zugänge Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	EUR		31. 12. 2007	31. 12. 2006		
680 Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00		425,00	425,00	0,00		0,00	0,00	425,00	
S U M M E	5.518.309,44		5.127,11	425,00	5.523.011,55		1.373.864,40	4.149.147,15	4.354.177,97	210.157,93

Bewertungsreservenliste von 1.1.2007 bis 31.12.2007

	31.12.2006	Zugang	Umbuchung	Auflösung / Verbrauch	31.12.2007
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	4.328.075,41	0,00	0,00	206.083,66	4.121.991,75
	4.328.075,41	0,00	0,00	206.083,66	4.121.991,75
Gesamtsumme	4.329.075,41	0,00	0,00	206.083,66	4.122.991,75

Anhang
zum Jahresabschluss
31. 12. 2007

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, obwohl das Kulturhauptstadtjahr mit 31.12.2003 abgelaufen ist und die Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH damit ihren Zweck erfüllt hat. Die Geschäftsführung hat allerdings bis dato seitens der Gesellschafterin noch keinen Auftrag zur Liquidation der Gesellschaft erhalten, weshalb weiterhin von der Fortführung des Unternehmens auszugehen ist.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2007 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Da der Zweck der Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2003 erfüllt war, betreffen die Erträge und Aufwendungen im Geschäftsjahr nur mehr die Nachbetreuung des Kulturprogrammes und die Verwaltung der Insel in der Mur. Weiters werden Erträge aus Verwaltungstätigkeiten erzielt.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als immaterielle Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die durch die Gesellschaft im Zuge der Projektabwicklung erworbenen Verwertungsrechte erfasst. Weiters werden die Homepage und das Logo "Graz 2003" ausgewiesen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 1,5 bis 5 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2007 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Investitionen in fremden Gebäude: 10 bis 25 Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5 bis 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll

abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die mit der Murinsel zu erzielenden Erträge werden die laufenden Aufwendungen wie z.B. Instandhaltungen nicht decken, weshalb eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel gebildet wurde. Darüber hinaus wird die verlustfreie Bewertung in Hinblick der durch die Abschreibungen entstehenden Belastungen dadurch gesichert, dass dem Aktivposten eine Bewertungsreserve in selber Höhe gegenübersteht, die "wirtschaftlich gesehen" mit dem Aktivposten zu verrechnen wäre.

Für die Insel in der Mur liegt eine wasserrechtliche Bewilligung bis zum Jahr 2012 vor. Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht jedoch auf Grund der immensen Bedeutung der Murinsel für den Grazer Tourismus davon aus, dass die Bewilligung jedenfalls verlängert werden wird. Die Abschreibungsdauer der Murinsel wurde daher mit 25 Jahren festgelegt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.1.1. Waren

Die Waren wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund gesunkener beizulegender Werte, bewertet. Der Ausweis betrifft das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk am Grazer Bahnhof von Kogler.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 % und eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen ermittelt.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden insbesondere Verwertungsrechte, die Homepage und das Logo "Graz 2003" ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 990,01 (Vorjahr EUR 990,01) vorgenommen.

1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 209.167,92 (Vorjahr EUR 209.339,36) vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.1.1. Waren

Unter den Waren werden das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk am Grazer Bahnhof Kogler ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2007 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2006 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.685,38	21.744,96	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24.127,90	23.740,69	0,00	0,00

2.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.2.2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2007 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2006 EUR
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	6.253,58	938,87	0,00	0,00
Guthaben bei Lieferanten	803,32	226,38	0,00	0,00
andere sonstige Forderungen	17.071,00	22.575,44	0,00	0,00

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 6.902,40 (Vorjahr EUR 10.448,79) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

4. Eigenkapital

4.1. Nennkapital

Das Stammkapital steht unverändert mit EUR 35.000,00 (Vorjahr EUR 35.000,00) zu Buche und ist zur Gänze einbezahlt. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt EUR 41.145,71.

4.2. Kapitalrücklagen

4.2.1. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Als Kapitalrücklage werden Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Graz ausgewiesen, die einerseits zur Abdeckung des laufenden Abgangs im Sinne der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung und andererseits zur Finanzierung der getätigten Investitionen dienen. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen zum 31.12.2007 betragen EUR 3.479,49.

4.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2007 beläuft sich auf EUR 2.666,22 (Vorjahr EUR 16.576,86).

In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2006 in Höhe von EUR 16.576,86 enthalten.

5. Unversteuerte Rücklagen

5.1. Bewertungsreserve auf Grund von Investitionszuschüssen

Die Zuweisung und die Auflösung der Bewertungsreserve entsprechend den Posten des Anlagevermögens sind aus beiliegendem Spiegel der Bewertungsreserven ersichtlich.

6. Rückstellungen

6.1. Rückstellung für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden gemäß dem Fachgutachten KFS RL 2 nach finanzmathematischen Grundsätzen gebildet und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 850,00). Als Rechnungszinssatz wurden 4% verwendet, wobei von einem durchschnittlichen Pensionsalter von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern ausgegangen wurde.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31. 12. 2007 EUR	31. 12. 2006 EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2.100,00	1.910,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Weiterbetrieb Murinsel	352.500,00	423.000,00
Rückstellungen für Abbruchkosten Murinsel	821.000,00	600.000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	5.100,00	4.500,00
Sonstige Rückstellungen	288.000,00	482.990,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Instandhaltung sowie Abbruchkosten der Murinsel.

7. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus	2007	61.044,22	61.044,22	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	2006	51.052,96	51.052,96	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2007	2.790,36	2.790,36	0,00	0,00
	2006	10.412,79	10.412,79	0,00	0,00

7.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von wenigen Monaten.

7.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber	2007	1.034,59	1.034,59	0,00	0,00
Abgabenbehörden	2006	10.412,79	10.412,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2007	1.755,77	1.755,77	0,00	0,00
Sozialversicherungsträgern	2006	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen sind Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen iHv EUR 910,30 (Vorjahr EUR 912,04) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 3 (Vorjahr 4), davon 3 Angestellte und 0 Arbeiter.

2. Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Die Gesellschaft besitzt seit 21.12.2004 keinen Aufsichtsrat.

3. Angaben zur Geschäftsführung der Gesellschaft:

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgender Person zusammen:

Mag. Robert Günther, geb. 12.11.1967, seit 1.9.2004, eingetragen am 8.9.2004, selbständig

Graz, am

Mag. Robert Günther